

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 23 K-GFG

K-GFG - Kärntner Gesundheitsfondsgesetz – K-GFG

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.03.2025

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)